

Die Restauration der Staatswissenschaften

Von Karl Ludwig von Haller.

Band I.....	1
1. Allgemeine Existenz der Staaten. Beweis derselben aus der Geschichte aller Zeiten und aller Länder.....	1
2. Gegenstand und Umfang der darauf zu gründenden Staatswissenschaft. Gegenstand und Umfang der darauf zu gründenden Staatswissenschaft.....	2
3. Bisherige Gestalt der Wissenschaft, angeblich philosophische Staatslehre.....	2
4. Weitere Konsequenzen dieses Systems.....	2
5. Praktische in neuerer Zeit gezogene Folgerungen.....	2
6. Kritische Anzeige der vorzüglichsten Literatur.....	3
7. Philosophische Geschichte dieser Theorie.....	3
8. Versuchte und mißlungene Realisierung der pseudophilosophischen Staatstheorie – Französische Revolution.....	3
9. Fortsetzung. Anscheinend vollendeter Triumph des Systems und Folgen davon.....	3
10. Fortsetzung. Gänzlichliches Mißlingen des ganzen Experiments.....	4
11. Ursachen dieses Mißlingens. Beweis der inneren Falschheit und Unmöglichkeit der ganzen pseudophilosophischen Staatstheorie.....	4
12. Natürlicher Ursprung aller geselligen Verhältnisse.....	4
13. Von dem Ursprung aller Herrschaft nach einem allgemeinen Naturgesetz.....	4
14. Von den Schranken aller Macht oder dem allgemeinen Pflichtgesetz.....	5
15. Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt.....	5
16. Von dem Unterschied zwischen den Staaten und anderen geselligen Verhältnissen.....	5
17. Definition der Staaten überhaupt und über ihren Zweck.....	6
18. Besondere Definition eines Fürsten und einer Republik.....	6
19. Von der Erwerbung der Unabhängigkeit als des höchsten Glücksgutes.....	6
20. Allgemeine Einteilung der Staates.....	6
21. Würdigung der Frage, welche Verfassung, die monarchische oder die republikanische die besser sei.....	6
22. Schluß der Einleitung. Allgemeine Resultate.....	7
Band III: Makrobiotik der Patrimonialstaaten, 2. Hauptstück: Von den unabhängigen Feldherren oder den militärischen Staaten.....	7
45. Makrobiotik der Patrimonialstaaten oder von der Erhaltung und Befestigung der Unabhängigkeit.....	7
46. Fortsetzung. Gute Ökonomie (Finanzmacht).....	7
47. Fehler! Textmarke nicht definiert.	

Band I

Inhalts-Anzeige

1. Allgemeine Existenz der Staaten. Beweis derselben aus der Geschichte aller Zeiten und aller Länder.

Haller zeigt, daß es niemals einen „Naturzustand“ gegeben hat, in dem die Menschen ohne Staat zusammengelebt hätten.

2. Gegenstand und Umfang der darauf zu gründenden Staatswissenschaft. Gegenstand und Umfang der darauf zu gründenden Staatswissenschaft

1. Die **allgemeine oder philosophische Staatenkunde** ist gleichsam die Naturgeschichte der Staaten und besteht aus der Lehre von dem Ursprung, den charakteristischen Merkmalen, der Verschiedenheit und dem natürlichen Fortgang und Untergang der Staaten.
2. Das **allgemeine Staatsrecht** sei die Anwendung des natürlichen Rechtsgesetzes auf diese faktischen von der Natur gegebenen Verhältnisse. Es werden die notwendigen und erlaubten Mittel zur Erhaltung und Befestigung der allgemeinen Staatsklugheit aufgezeigt, sowie die Unzertrennlichkeit dieser verschiedenen Disziplinen der nämlichen Wissenschaften.
3. Die **allgemeine Staatsklugheit**, die notwendigen und erlaubten Mittel zu ihrer Erhaltung und Befestigung.
4. Die **Unzertrennlichkeit** dieser verschiedenen Disziplinen der nämlichen Wissenschaft.

3. Bisherige Gestalt der Wissenschaft, angeblich philosophische Staatslehre

1. Die Hypothese eines ursprünglichen Stands der Natur, eines gesellschaftlichen Vertrags, delegierter Gewalt usw. ist falsch. Die Tatsache, daß es immer und überall Staaten gegeben hat, beweist schon, daß es sich bei den Staaten um eine natürliche bzw. göttliche Einrichtung handelt. Die Hypothese der Philosophen (=Linken) eines ursprünglichen, außergeselligen Stands der Natur, eines gesellschaftlichen Vertrags, delegierter Gewalt etc. ist zurückzuweisen. Haller schildert einige rohe Elemente dieser Theorie.
2. Erste noch rohe Elemente dieser Theorie

4. Weitere Konsequenzen dieses Systems.

1. Die neue, linke Theorie führte zur Umkehrung aller Verhältnisse. Die Souveränität ist nun beim Volk, dem die Fürsten dienstbar zu sein haben.
2. Der allgemeine Wille ist nun das einzige Gesetz, und alles gehört der Nation, die den Fürsten ggf. etwas zuteilt.
3. Die Staatsverfassung ist eine Maschine und die willkürliche Veränderung derselben rechtmäßig.

5. Praktische in neueren Zeit gezogene Folgerungen

Aus diesen linken Theorien folgt unmittelbar, daß alle bestehenden Staaten unrechtmäßig seien (!!!) und daß der Versuch, die Regierungen, Fürsten und Staaten zu stürzen, löblich und notwendig sei. Und daraus folgt nun wieder der Repräsentativ-Gedanke. Die Fürsten, bisher aufgrund des unmündigen Zustand des Volkes geduldet, können entlassen“ werden. Es taucht der Gedanke der Gewaltenteilung und der Konstitution auf. Mit der Erblichkeit der Fürsten ist diese Theorie gar nicht mehr zu vereinbaren.

6. Kritische Anzeige der vorzüglichsten Literatur

Haller untersucht, demonstriert und wertet nun die staatsrechtlichen Schriften von Grotius, Hobbes, Sidney, Locke, Pufendorf, Böhmer, Montesquieu, Rousseau, Martini, Sonnenfels, Scheidemann, Sieyes, Kant, Schlözer, Bensen und Behr.

7. Philosophische Geschichte dieser Theorie

1. Wichtigkeit dieser Geschichte. Ihr Unterschied von der bloß historischen Kenntnis.
2. Zustand der Wissenschaft vor Hobbes und Grotius
3. Veranlassung der falschen staatsrechtlichen Prinzipien. 1. Römisches Recht oder römisch-republikanischer Sprachgebrauch auf ganz andere Gegenstände angewendet. 2. Übertriebene Reformationbegriffe, irrige Verwechslung der Natur der Kirche mit anderen geselligen Verhältnissen – Englische Puritaner. 3. Streitigkeiten zwischen dem englischen Parlament und dem königlichen Hause Stewart. Hobbes, Needham, Sidney, Milton, Locke etc. 4. Schwankender Zustand der Wissenschaft unter den Deutschen im Anfang des 18. Jahrhunderts.
4. Neuere konsequente Entwicklung und Verbreitung der falschen Prinzipien.
 1. Französische s.g. Philosophen und Enzyklopädisten. 2. Deutsche Aufklärer und Illuminaten
5. Ursachen der allgemeinen Verblendung. a) bei den gelehrten und mittleren Klassen b) bei den Großen und Vornehmen c) bei einigen Fürsten selbst
6. Verderblicher Einfluß dieser Prinzipien in mehreren Ländern Europens schon vor der französischen Revolution. 1. In Portugal, Pombal etc. 2. In Rußland: Katharina II., Nationalversammlung und Instruktion von 1786 3. In Preußen, Friedrich II. und Preußisches Gesetzbuch 4. In Österreich: Josephinische sogenannte Reformen 5. In Toskana: Leopoldinische Neuerungen 6. IM übrigen Italien und im südlichen Deutschland 7. In Frankreich selbst: Ludwig XVI., Turgot, Necker etc.
7. Resultate: Allgemeine Herrschaft der falschen staatsrechtlichen Prinzipien. – Veränderung des politischen Sprachgebrauchs. – Weissagungen über den bevorstehenden Umsturz der Kirche und der Staaten.

8. Versuchte und mißlungene Realisierung der pseudophilosophischen Staatstheorie – Französische Revolution

1. Veranlassung der Reichsständischen Versammlung von 1789
2. Einfluß der neuen Lehre schon in ihrer Komposition und Wahlart
3. Triumph dieser Doktrinen in der Versammlung selbst. Systematischer Kampf gegen alle geistliche und weltliche Autorität, außer der ihrigen.
4. Erste sogenannte Konstitution nach philosophisch sein sollenden Prinzipien.

9. Fortsetzung. Anscheinend vollendeter Triumph des Systems und Folgen davon

1. Gewaltsame Abschaffung dieser Konstitution und der Königswürde – Unbeschränkte Volkssouveränität – Nationalkonvent bloß aus Philosophen – Freiheits- und Gleichheitsrepublik.
2. Dreifacher Krieg – äußerer, innerer, Bürgerkrieg zwischen den sogenannten Republikanern selbst – Blutige Tyrannei schnell wechselnder Faktionen

3. Vierte vorgebliche und mit Gewalt erzwungene Konstitution. Rückschritte und Inkonsequenzen derselben.
4. Ihre Unhaltbarkeit – sukzessive Gewaltstrieche – Kampf der Parteien um die höchste Gewalt
5. Glücklicher äußerer Krieg durch die fast allgemeine Herrschaft der revolutionären Staatsprinzipien begünstigt. Ausbreitung der Revolution – Anscheinender Triumph derselben in ganz Europa.

10. Fortsetzung. Gänzlichliches Mißlingen des ganzen Experiments

1. Daß es im Grund nie gelungen, das System als naturwidrig in der Wirklichkeit nie bestand.
2. Wie der Krieg notwendig seinen Sturz herbeiführte.
3. Schnelle Bildung einer neuen Herrschaft durch eigene Macht und individuelle Verträge
4. Resultat. Ungleich größere und strengere Dienstbarkeit als vorher.

11. Ursachen dieses Mißlingens. Beweis der inneren Falschheit und Unmöglichkeit der ganzen pseudophilosophischen Staatstheorie

1. Widerlegung der angegebenen falschen Ursachen dieses Mißlingens. Dasselbe war notwendig.
2. Ungründlichkeit und Unvollständigkeit des Widerspruchs gegen die philosophisch genannte Staatstheorie.
3. Vollendeter Beweis ihrer äußeren und inneren Falschheit. a) als der Geschichte aller Zeiten und Länder zuwider, b) als in allen ihren Teilen unmöglich und eben deswegen nie erscheinend, c) als Vernunftwidrig, freiheitszerstörend, sich selbst und ihrem Zwecke widersprechend.

12. Natürlicher Ursprung aller geselligen Verhältnisse

1. Vorläufige Andeutung der ganz entgegengesetzten wahren staatsrechtlichen Grundsätze.
2. Der Stand der Natur hat nie aufgehört. Er umfaßt gesellige und außergesellige Verhältnisse mit- und nebeneinander. Jeder Mensch steht in beiden zugleich.
3. Beweis des natürlichen Ursprungs der geselligen Verhältnisse überhaupt. A) aus der Vernunft, d.h. aus ihrer Allgemeinheit, Notwendigkeit und Unzerstörbarkeit. B) aus der allgemeinen Erfahrung, c) aus der Autorität aller Weisen.
4. In jedem geselligen Verhältnis bildet die Natur von selbst Herrschaft und Abhängigkeit
5. Blick auf die freie und rechtliche Natur dieser Verhältnisse

13. Von dem Ursprung aller Herrschaft nach einem allgemeinen Naturgesetz.

1. Hinleitung auf das allgemeine Naturgesetz: **Daß der Mächtigere herrsche.** Wahrer Sinn desselben. Natürliche Überlegenheit ist der Grund aller Herrschaft. Bedürfnisse sind der Grund aller Abhängigkeit und Dienstbarkeit.
2. Allgemeine Herrschaft dieses Gesetzes durch die ganze Schöpfung hindurch.

3. Korrespondierender Hang aller Menschen, sich freiwillig dem Mächtigeren anzuschließen und seiner Leitung gern zu folgen, bewiesen: a) aus allen möglichen Dienstverhältnissen, b) aus allen Spielen der Menschen, c) aus den freien Wahlen und Verträgen selbst.
4. Einfachheit, Weisheit und Wohltätigkeit dieses Gesetzes. a) Es macht wechselseitige Freundschaft und Hilfeleistung möglich, begünstigt Ordnung und Frieden. b) schont das Selbstgefühl der Untergebenen auf die zarteste Weise, c) Überlegenheit veredelt das Gemüt, vermindert den Reiz und die Veranlassung zum Mißbrauch der Gewalt.
5. Schluß

14. Von den Schranken aller Macht oder dem allgemeinen Pflichtgesetz

1. Unterschied zwischen natürlicher Macht und schädlicher Gewalt
2. Notwendigkeit eines allgemeinen Pflichtgesetzes als Regel der Macht und Freiheit.
3. Beweis der Existenz dieses natürlichen Gesetzes.
4. Inhalt desselben: Gerechtigkeit und Liebe.
5. Seine Eigenschaften. Kennzeichen seiner Göttlichkeit. Es ist a) angeboren, b) allgemein, c) notwendig, unentbehrlich, unzerstörbar d) ewig in Ursprung und Fortdauer, unveränderlich, e) evident, f) das oberste und höchste und indispensabel g) das mildeste und freundlichste
6. Seine Verbindlichkeit. Einzig wahrer Grund derselben. Der Wille des Gesetzgebers. Natürliche Belohnungen und natürliche Strafen.
7. Anwendung davon auf die Mächtigen.

15. Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt

1. Falschheit der Meinung, daß die Natur uns hilflos gelassen habe. Die Sicherheitsmittel sind:
 - 1.) Eigene Beobachtung und beständige Einschärfung des natürlichen Pflichtgesetzes. Gute Doktrin.
 - 2.) Widerstand – erlaubte Selbsthilfe.
 - 3.) Hilfsanrufung und fremde Hilfsleistung: a) von oberen (Gerichtsbarkeit) b) von gleichen (Freundschaft, Gefälligkeit) c) von Untergebenen (Dienst).
 - 4.) Flucht oder Trennung.
2. Die Anerkennung des natürlichen (göttlichen) Gesetzes ist gleichwohl zuletzt das einzige Mittel. Ohne sie sind alle übrigen entweder nicht möglich oder gar schädlich.
3. Jede untergeordnete Gewalt kann, ob zwar unvollkommen, durch eine höhere im Zaum gehalten, die höchste Gewalt hingegen nur durch Religiosität und Moralität gezügelt werden.
4. Daher absolute Notwendigkeit allgemeiner religiöser Gesinnungen
5. Schluß.

16. Von dem Unterschied zwischen den Staaten und anderen geselligen Verhältnissen

1. Wichtigkeit dieser Frage als Fundament der ganzen Wissenschaft

2. Die Staaten unterscheiden sich von anderen sogenannten privatgeselligen Verhältnissen bloß durch die Unabhängigkeit des herrschenden Subjekts, durch höhere Macht und Freiheit.
3. Beweis dieses Satzes aus der Vernunft, aus der allgemeinen Erfahrung und dem Sprachgebrauch aller Völker
4. Die Distinktion zwischen natürlichen und bürgerlichen Gesellschaften ist ungegründet und letzterer Ausdruck ganz überflüssig.

17. Definition der Staaten überhaupt und über ihren Zweck.

1. Kritik der bisherigen falschen Definitionen.
2. Die Staaten sind nichts weiter als vollendete und geschlossene Menschenverknüpfungen, unabhängige Dienst oder Sozietätsverhältnisse
3. Sie haben als solche keinen Zweck, oder keinen anderen als das Privatverhältnis, aus welchem sie hervorgegangen sind.

18. Besondere Definition eines Fürsten und einer Republik

1. Ein Fürst ist ein unabhängiger Herr, der über andere gebietet und selbst niemandem dient. Eine Republik ist eine unabhängige Kommunität.
2. Bestätigung dieser Definition aus der allgemeinen Erfahrungen und aus Autoritäten
3. Verdunklung dieser Begriffe in neueren Zeiten, durch einen absichtlich substituierten falschen Sprachgebrauch.

19. Von der Erwerbung der Unabhängigkeit als des höchsten Glücksgutes

1. Die Unabhängigkeit ist kein angeborenes Recht, sondern ein erworbenes Glücksgut und zwar das höchste von allen (summa fortuna).
2. Mögliche rechtmäßige Erwerbungsarten derselben:
 - a) Durch eigene Kraft und Anstrengung
 - b) Durch Verträge oder Schenkungen von früheren Besitzern.
 - c) Durch zufälliges Glück. Erschlaffen oder Wegfallen eines höheren Verbandes

20. Allgemeine Einteilung der Staates

1. Die einzig wahre Einteilung ist die in Fürstentümer und Republiken, Herrschaften und Gemeinden.
2. Kritik der Einteilung von Montesquieu, und auch der gewöhnlichen in Monarchien, Aristokratien und Demokratien.
3. Oligarchien, Ochlokratien, Tyrannei, Despotie etc. sind bloße Ausartungen der Republiken, oder Verderbnisse der Monarchien

21. Würdigung der Frage, welche Verfassung, die monarchische oder die republikanische die besser sei

1. Veranlassung derselben durch die falsche Idee delegierter Volksgewalt.
2. Nach den wahren Grundsätzen fällt sie ganz hinweg oder wird zur elenden Spitzfindigkeit.
 - a) In Bezug auf die Herrschenden ist sie ungereimt und beantwortet sich von selbst.

- b) In Bezug auf die Untergebenen eine unnütze Grübeleien und ohne praktische Brauchbarkeit.
- 3. Wie und in welchem Sinn jeder Mensch die Wahl zwischen den verschiedenen Herrschaften oder geselligen Verhältnissen hat.

22. Schluß der Einleitung. Allgemeine Resultate

- 1. Rechtliche Corollaria. Grundregeln des wahren natürlichen Staatsrechts.
- 2. Wie diese Theorie alles Dunkle aufklärt, Vernunft und Erfahrung vereinigt, Fürsten und Völkern gleich vorteilhaft ist.
- 3. Gegenstand, Umfang und Grenzen der ganzen Wissenschaft.

Band III: Makrobiotik der Patrimonialstaaten, 2. Hauptstück: Von den unabhängigen Feldherren oder den militärischen Staaten

45. Makrobiotik der Patrimonialstaaten oder von der Erhaltung und Befestigung der Unabhängigkeit

- 1. Mangel dieser Doktrin in den bisherigen Systemen
- 2. Allgemeines Prinzip derselben. Behauptung aller Arten von Macht und Überlegenheit, wodurch die Unabhängigkeit gegeben ist.
- 3. Erstes Mittel. Beibehaltung der Territorialmacht. Einführung der Unteilbarkeit, des Rechts der Erstgeburt und einer wohlbestimmten Sukzessionsordnung.

46. Fortsetzung. Gute Ökonomie (Finanzmacht)

- 1. Notwendigkeit einer guten Ökonomie überhaupt zur Erhaltung und Befestigung der Thronen
- 2. Nachteile der Verschwendung
 - a) Verderblichkeit der Domänenveräußerung in ökonomischer und politischer Hinsicht
 - b) Schädlichkeit allzu großer und drückender Schulden, es sei bei richtiger oder unrichtiger Verzinsung
 - c) Gefährlichkeit allzu vieler, es sei gezwungener oder bewilligter Auflage. Der Fürst wird dadurch immer abhängig
- 3. Worin die wahre fürstliche Ökonomie besteht
 - a) Ungeschwächte Erhaltung und gute Bewirtschaftung der Kapitalien
 - b) Vermehrung der Einnahmen
 - c) Verminderung der Ausgaben
 - d) Gute Rechnungsführung